Tagesordnung

der 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am
Dienstag, dem 28. Oktober 2008, 18.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil:

1. Anfrage der Fraktion der CDU im Kreistag Heinsberg nach § 12 der Geschäftsordnung zur Änderung des Braunkohlenplans „Tagebau Inden“ bzw. zum „Restsee Inden“

2. Kostenentwicklung im Hochwasserschutz

3. Konzept zum grenzüberschreitenden ÖPNV

4. Bericht der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil:

5. Vertragsangelegenheit zur Optimierung der Abfallwirtschaft im Kreis Heinsberg

6. Vergabe eines Auftrages über Bauleistungen zur Erneuerung der Fahrbahn auf einem Abschnitt der Kreisstraße K 4 von Waldfeucht nach Hontem (Gemeinde Waldfeucht)

7. Vergabe von Aufträgen über Ingenieurleistungen zur landschaftspflegerischen Begleitplanung für den Neubau der Kreisstraßen „EK 13 / EK 17“ als Ortsumgehung von Gangelt und EK 17“ als Ortsumgehung von Vinteln (Gemeinde Gangelt)

8. Bericht der Verwaltung

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 28. Oktober 2008

Tagesordnungspunkt 1:

Anfrage der Fraktion der CDU im Kreistag Heinsberg nach § 12 der Geschäftsordnung zur Änderung des Braunkohlenplanes „Tagebau Inden“ bzw. zum „Restsee Inden“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	28. Oktober 2008

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 11. Juni 2007 wurde von der Verwaltung unter Tagesordnungspunkt 2 über das Verfahren zur Änderung des Braunkohlenplanes „Tagebau Inden“ berichtet. Nunmehr hat die Fraktion der CDU im Kreistag Heinsberg mit Schriftsatz vom 29. September 2008 form- und fristgerecht eine Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung zur Änderung des Braunkohlenplanes „Tagebau Inden“ bzw. zum „Restsee Inden“ an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zur Beantwortung in der Sitzung am 28. Oktober 2008 gerichtet. Die Anfrage ist diesen Erläuterungen in Kopie als Anlage beigefügt (**Anlage 1**).

Zur Thematik des „Restsees Inden“ liegt der Verwaltung eine an die Bezirksregierung Köln gerichtete Erklärung der RWE Power AG vor, die diesen Erläuterungen in Kopie als weitere Anlage beigefügt ist (**Anlage 2**). Darüberhinaus wird von der Verwaltung zu der nunmehr vorliegenden Anfrage in der Sitzung, zu der auch Vertreter der RWE Power AG eingeladen wurden, weitergehend berichtet.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 28. Oktober 2008

Tagesordnungspunkt 2:

Kostenentwicklung im Hochwasserschutz

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	28. Oktober 2008

Gemäß dem Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte des Landes NRW für den Ausgleich der Wasserführung und den Hochwasserschutz zuständig. Mit Erlass des Wasserverbandsgesetzes für den Wasserverband Eifel-Rur (WVER) hat dieser die Aufgabe erhalten, den Hochwasserschutz im Verbandsgebiet, zu dem auch nahezu der gesamte Kreis Heinsberg gehört, sicherzustellen. Der Hochwasserausgleich beinhaltet sowohl die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Hochwasserabflusses in den Gewässern sowie den Bau und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken als auch den Betrieb der Hochwassersteuerung aus den Talsperren.

In der Satzung des WVER zu den Veranlagungsregeln sind die Aufwendungen für die genannte Aufgaben in der sog. „Beitragsgruppe 2“ (Talsperren/Hochwasserschutz) bei den Kreisen und kreisfreien Städten veranschlagt. Der Beitrag für den Kreis Heinsberg lag im Jahre 2006 bei 345.990,00 €. Für das Jahr 2009 wurde die Vorausleistung auf den Beitrag auf 494.680,00 € festgesetzt; daraus errechnet sich eine Steigerung des Beitrages von rd. 43 % innerhalb 3 Jahren. Weitere Steigerungen in den nächsten Jahren von jeweils 4,2 % sind bereits angekündigt.

In Absprache mit dem WVER wird in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr ein Mitarbeiter des Verbandes die Kostensituation in der Beitragsgruppe 2 ausführlich vorstellen und erläutern.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vor, den Bericht über die Kostenentwicklung im Hochwasserschutz zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 28. Oktober 2008

Tagesordnungspunkt 3:

Konzept zum grenzüberschreitenden ÖPNV

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	28. Oktober 2008

Durch Beschluss des Kreistages am 16. September 2008 wurde die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) für den Kreis Heinsberg verabschiedet. Gemäß dem in diesem NVP enthaltenen Zielkonzept soll auch hinsichtlich des grenzüberschreitenden ÖPNV (bzw. des straßengebundenen „ÖSPV“) zumindest für ein bedarfsorientiertes Angebot gesorgt werden.

Anlässlich der Einstellung der SB 3 von Geilenkirchen nach Sittard/NL wurden bereits im Jahr 2007 mit den zuständigen niederländischen Stellen Gespräche bezüglich des grenzüberschreitenden ÖSPV aufgenommen; diese haben bis dato jedoch noch nicht zu einer praktischen Verbesserung des grenzüberschreitenden Linienverkehrs geführt.

Laut Mitteilung des AVV wird die „Veolia Transport Niederlande“ die Linie 79 / Roermond/NL – Heinsberg zum Fahrplanwechsel im Dezember 2008 auf Grund mangelnder Nachfrage einstellen. Auch aus diesem Anlass sind die Bemühungen der Verwaltung, den grenzüberschreitenden ÖSPV aus dem Kreis Heinsberg in die Provinz Limburg zu intensivieren, nochmals verstärkt worden.

Die beiderseits der Grenze involvierten Verkehrsunternehmen haben Erfahrungen im RufBus-Einsatz. Die westEnergie und Verkehr GmbH betreibt seit Jahren den MultiBus in den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht; in den Niederlanden gibt es gar drei unterschiedliche Systeme: den „BuurtBus“, den „BelBus“ sowie das „Regiotaxi“.

Nach verschiedenen Gesprächen mit dem AVV, der westEnergie und Verkehr GmbH und der Veolia Transport Niederlande wurden die möglichen Verbindungen der ÖSPV-Liniennetze diesseits und jenseits der Grenze lokalisiert und jeweils einem Verkehrsunternehmen zugeordnet. Die Verwaltung der Provinz Limburg hat den so entstandenen, rufbus-basierten Verbindungen mittlerweile zugestimmt.

Die Verwaltung wird in der Sitzung das Konzept detailliert vorstellen und zum Stand der Umsetzung berichten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vor, den Bericht über die vorgesehenen Maßnahmen zur Optimierung des grenzüberschreitenden ÖPNV zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage 1
(zu TOP 1)

CDU
CHRISTLICHE DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS
Fraktion im Kreistag Heinsberg

Kreis Heinsberg

CDU-Kreistagsfraktion • Valkenburger Str. 45 • 52525 Heinsberg

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 29.09.2008

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt & Verkehr
Dr. Gerd Hachen
Neumühle 27

41812 Erkelenz

z. K.:
Herrn Landrat Pusch
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/GRÜNE
FDP-Fraktion
UB – unabhängige Bürger

Änderung des Braunkohlenplanes „Tagebau Inden" bzw. „Restsee Inden"; Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung; Sitzung des Ausschusses für Umwelt & Verkehr am 28.10.2008

Sehr geehrter Herr Dr. Hachen,

die Änderungsplanung in o. g. Angelegenheit wurde bereits vor etwa sechs Jahren im Braunkohleausschuss West nicht zuletzt wegen zu erwartender mikroklimatischer Auswirkungen zur Diskussion gestellt; auch ein umfangreicher, dauerhafter Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche könnte ein gewichtiges Gegenargument sein.

Wegen dieser Bedenken und angesichts der aktuellen Entwicklungen in dieser Angelegenheit bittet die CDU-Kreistagsfraktion um Beantwortung folgender Fragen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt & Verkehr am 28.10.2008:

1. Welche Auswirkungen hat eine Verfüllung des Tagebaus Inden mit Wasser aus der Rur bzw. deren Zuflüssen im Oberlauf auf die Wasserführung bzw. den Grundwasserspiegel am Unterlauf (Kreis Heinsberg)?

2. Sind bzw. in welchem Maße sind negative Auswirkungen auf die Flora bzw. Landwirtschaft zu befürchten?

3. Können negative Einflüsse auf die Trinkwasserversorgung ausgeschlossen werden?

4. Wie groß ist die Vernichtung an Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung durch eine ausgebliebene Rekultivierung durch Erdauffüllung?

Außerdem wird die Verwaltung gebeten, über den aktuellen Stand des Planverfahrens zu informieren.

für die CDU-Kreistagsfraktion

Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender

Anlage 2
(zu TOP 1)

RWE

Bezirksregierung Köln
Abteilung 3
Zeughausstr. 2-10

50667 Köln

Tagebauplanung und Umweltschutz

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen PBT/T schö
Name Herr Schöddert
Telefon 0221 - 480 23271
Telefax 0221 - 480 1427
E-Mail erik.schoeddert@rwe.com

Köln, 12. September 2008

Erklärung zum weiteren Engagement bei der Entwicklung der Region im Umfeld des künftigen Sees Inden

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Braunkohlenplanes Inden II wurden die regionalwirtschaften Auswirkungen einer Änderung der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung hin zu einem Restsee Inden intensiv diskutiert. Zur Unterstützung der Diskussionen wurde von der Bezirksregierung Köln eine Studie zur Untersuchung der regionalwirtschaftlichen Auswirkungen durch eine geänderte Wiedernutzbarmachung an die Prognos AG Ende 2007 in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Studie wurden in der ersten Jahreshälfte 2008 der Öffentlichkeit vorgestellt und intensiv von den Mitgliedern des Braunkohlenausschusses im Rahmen seiner Befahrung am 20.06.2008 diskutiert.

Die Studie der Prognos AG unterstützt die weitgehende Einschätzung der Region einer regionalwirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit der Restseealternative. Gleichzeitig beschreibt die Prognos AG, dass für die Inwertsetzung der mit einem Restsee Inden vorhandenen Potenziale verschiedene Rahmenbedingungen von Bedeutung sind.

Im Rahmen der Befahrung des Braunkohlenausschusses am 20.06.2008 haben wir daher eine Erklärung zum weiteren Engagement unseres Unternehmens bei der Entwicklung der Region im Umfeld eines möglichen künftigen Restsees Inden angekündigt, die wir am heutigen Tage an das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen versandt haben. Zu Ihrer Kenntnis übersenden wir Ihnen eine Kopie unserer Erklärung als Anlage zu diesem Schreiben.

In die Erklärung sind sowohl die von der Prognos AG in der Studie angesprochenen Ansatzpunkte für eine positive Regionalentwicklung als auch nach intensiven Beratungen in der Region herausgearbeitete Themenfelder und Aufgabenstellungen eingeflossen.

RWE Power Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Ulrich Jobs

Vorstand:
Dr. Johannes Lambertz (Vorsitzender)
Matthias Hartung
Dr. Gerd Jäger
Antonius Voß
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim Amtsgericht Essen
HR B 17420
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
West LB AG
BLZ 300 500 00
Kto.-Nr. 152 561
IBAN: DE43 3005 0000 0000 1525 61
BIC (SWIFT-Code): WELADEDD

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

RWE

Empfänger	Unsere Zeichen PBT/T schö	Köln 12. September 2008	Seite 2

Die nun vorliegende Erklärung ist aus unserer Sicht eine gute Basis für die Fortsetzung der sehr konstruktiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit in der Region.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

RWE Power Aktiengesellschaft
ppa. i.V.

(Dr. Kulik) (Kosma)

Anlage: Erklärung der RWE Power AG gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen zum weiteren Engagement des Unternehmens bei der Entwicklung der Region im Umfeld des künftigen Sees Inden vom 12.09.2008

RWE

Erklärung der RWE Power AG gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen zum weiteren Engagement des Unternehmens bei der Entwicklung der Region im Umfeld des künftigen Sees Inden

Vorbemerkung

Die Änderung des Braunkohlenplans Inden II in Richtung auf eine Teilverfüllung des Tagebaus und Anlage eines Sees findet in der betroffenen Region weitgehende politische und gesellschaftliche Unterstützung. Die regionalwirtschaftlichen Vorteile einer solchen Planänderung sind in dem dazu von der Bezirksregierung in Auftrag gegebenen Prognos-Gutachten überzeugend dargelegt. Auch die ökologische Vorteilhaftigkeit eines Sees gegenüber einer Verfüllung ist gutachterlich belegt.

RWE Power als bergbautreibendes Unternehmen hält die Änderung ebenfalls ausdrücklich für richtig. Maßgeblich dafür sind neben möglichen betriebswirtschaftlichen Vorteilen, die der Braunkohle vor dem Hintergrund des Emissionshandels bei der Wahrung ihrer Wettbewerbsfähigkeit helfen können, auch vor allem die erheblichen Chancen, die sich laut Prognos für eine positive Entwicklung der Region aus der veränderten Braunkohlenplanung ergeben.

Bei der Nutzung dieser Chancen und der Entwicklung der Region um den heutigen Tagebau Inden will RWE Power auch langfristig eine aktive Rolle übernehmen. Das Unternehmen nimmt wahr, dass dies von allen Beteiligten am Planungsprozess gewünscht und gefordert wird. Vor diesem Hintergrund sollen die im nachfolgenden genannten Prozessschritte oder Untersuchungen gemeinsam von der Region und RWE Power begleitet werden. RWE Power begrüßt dabei eine Bündelung der Interessen in der Region im Sinne einer gesamtheitlichen regionalen Entwicklung, wie sie besonders durch die Entwicklungsgesellschaft Indeland geleistet wird.

Um ihre Bereitschaft zu einem solchen ideellen wie materiellen Engagement auch öffentlich deutlich zu machen, gibt die RWE Power AG gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen die folgende Erklärung ab:

I. Anhaltende Bedeutung der Braunkohlenindustrie

Die von RWE Power betriebene Braunkohlengewinnung und –verstromung sind seit Jahrzehnten Eckpfeiler für Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsmarkt im Westen des Rheinischen Braunkohlenreviers. Mit ständigen hohen Investitionen hat das Unternehmen sichergestellt, dass diese wichtigen ökonomischen Funktionen der Braunkohlenindustrie bei entsprechenden politischen Rahmenbedingungen auch künftig erhalten bleiben – zum Nutzen auch der Region und ihrer Bewohner. Das heißt, begleitend zu den Planungen für die Gestaltung der Folgelandschaft des Tagebaus Inden II werden die materiellen und planerischen Ressourcen des Unternehmens in vollem Umfang verfügbar sein. Außerdem wird auch weiterhin bei Auftragsvergaben, soweit rechtlich zulässig, ein Schwerpunkt der Vergaben in der Region liegen.

Der Kraftwerksstandort Weisweiler ist nicht nur wegen der bestehenden Kraftwerkskapazitäten auf Braunkohle- und Gasbasis, sondern ebenso aufgrund seiner umfassend ausgebauten Infrastruktur eine wertvolle industrielle Ressource von RWE Power. Vor diesem Hintergrund ist das Unternehmen entschlossen, diesen Standort unabhängig von der Art der Wiedernutzbarmachung und Oberflächengestaltung des Tagebaus als

hochkarätigen Industriestandort langfristig, d.h. auch über ein mögliches Ende der Braunkohlengewinnung in Inden hinaus, zu erhalten und zu nutzen. Wie eine solche Nutzung konkret aussehen kann, lässt sich erst zu gegebener Zeit im Lichte der dann bestehenden energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen entscheiden.

II. Ausgleich von Belastungen

Tradition hat auch der umfassende Ausgleich für Belastungen und Belästigungen, die mit der Arbeit der Braunkohlenindustrie verbunden sind. Die RWE Power AG hat sich seit jeher das Ziel gesetzt, im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren auch über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus beim Ausgleich von Beeinträchtigungen im Umfeld der betrieblichen Anlagen und der langfristigen Entwicklung des Braunkohlenreviers ihren Beitrag zu leisten. Das wird auch für die Umsetzung jeglicher Braunkohlenplanung für Inden II gelten.

III. Zusätzliche Maßnahmen bei der Entwicklung im Umfeld des künftigen Sees Inden

Zusätzlich sieht die RWE Power AG Möglichkeiten zu eigenem Engagement bei der Wahrnehmung und Entwicklung der mit der geänderten Braunkohlenplanung verbundenen Chancen in folgenden Handlungsfeldern:

1. Unterstützung bei der Sicherung von Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen

Gemeinsames Ziel der Region und von RWE Power ist die Gestaltung und positive Begleitung des für die Region aufgrund vielfältiger Einflüsse anstehenden Strukturwandels, so dass beizeiten eine differenzierte Wirtschaftsstruktur mit einem hohen Arbeitsplatzangebot, unabhängig von der Braunkohlenförderung, entsteht.

In der Prognos-Studie wird die hohe Bedeutung des Sees Inden als Wirtschafts-Standortfaktor herausgearbeitet. Auf dieser Basis wird RWE Power für die Zeit der Abbautätigkeit die Region bei der Entwicklung und Vermarktung neuer Gewerbegebiete unter Gewährleistung eines guten Nebeneinanders verschiedener Nutzungsoptionen unterstützen. Hierzu zählen insbesondere fachliche Hilfen bei Planungen, liegenschaftliche Unterstützungen, Programme zur Energieeffizienz bei Gewerbevorhaben und Unterstützung bei der Akquise. RWE Power wird dabei nach Bedarf seine umfangreiche Erfahrung auf dem Gebiet gerade auch der überregionalen bis internationalen Vermarktung von Gewerbeflächen einbringen.

Mit Abschluss der Abbautätigkeit und nach der Wiederherstellung der Oberfläche wird RWE Power sich über die zukünftige Entwicklung der im Eigentum des Unternehmens befindlichen Flächen mit der Region abstimmen.

2. Spezielle Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft

RWE Power als Bergbautreibender wird die im Braunkohlenplan enthaltenen Auflagen für die Wiedernutzbarmachung umfassend erfüllen. Das gilt auch nach einer Braunkohlenplanänderung. Hierdurch werden vielfältige Optionen für eine spätere positive Struktur-Entwicklung der Region geschaffen. In diesem Sinne wird die Anlage des Sees Inden als wichtiger Standortfaktor für die Gewerbe- und Industriegion mit ihren vielfältigen Arbeitsplatzangeboten, aber auch als Aufwertung des Raumes bei den Themen Freizeit und Tourismus von Gewicht sein.

RWE

Über die im Entwurf des geänderten Braunkohlenplans enthaltenen, im Sinne einer verstärkten touristischen Attraktivität gemachten Vorgaben hinaus ist RWE Power bereit, zusätzliche Maßnahmen zur frühzeitigen Inwertsetzung der neu zu gestaltenden Bereiche zu leisten. Hierunter fallen - bei Beachtung technischer und sicherheitlicher Aspekte - beispielsweise die attraktive Erschließung von ausgewählten, temporären Böschungsbereichen während der Zwischennutzung des Sees, die Ermöglichung der Errichtung einzelner temporärer Bauten in Böschungsteilbereichen, die Anlage von Wasserzugängen in der Befüllungsphase oder die grundsätzliche Vorbereitung von Hafenbecken im Rahmen der Kippenführung, die nach dem Ende der Befüllung entwickelt werden könnten.

In die Uferbereiche vor den Ortslagen werden darüber hinaus in Teilbereichen Freiflächen in die ansonsten geplante Aufforstung integriert, die als Freizeit- und Erholungsbereiche genutzt werden können, den Blick von den Ortslagen auf den See offenhalten und später ggfls. auch einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden können.

Um hierbei die Ideen aus der Prognos-Studie zu berücksichtigen und weitere Erkenntnisse zur Nutzung des Sees oder der Uferbereiche zu erschließen, wird RWE Power unter Beachtung der Vorgaben eines geänderten Braunkohlenplanes zur Vorbereitung dieser Planungen einerseits weitere Studien zu den bergbaulichen Möglichkeiten sowie andererseits Ideenwettbewerbe initiieren.

3. Beschleunigung der Seebefüllung

RWE Power wird entsprechend der Zielsetzung im Braunkohlenplan die Befüllung des Sees mit Wasser so weit möglich beschleunigen. Zur Erarbeitung dafür geeigneter Konzepte wird das Unternehmen nach Genehmigung des Braunkohlenplanes und rechtzeitig vorlaufend zur Einleitung der erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren ein Gutachten zur Ermittlung und Bewertung unterschiedlicher Optionen zur Beschleunigung der Seebefüllung bei ausgewiesenen Instituten in Auftrag geben. Hierbei werden neben ökologischen Aspekten insbesondere auch die künftigen Anforderungen von Industrie und Gewerbe berücksichtigt.

4. Trägerschaft

Bis zur Beendigung der Bergaufsicht und einer möglichen Übergabe des Eigentums an einen Folgeeigentümer liegt die Unterhaltungspflicht für einen See Inden beim Bergbautreibenden. Das betrifft insbesondere auch die Befüllung des Sees. Für die angrenzenden Kommunen löst er damit grundsätzlich keinerlei zusätzliche Belastungen aus. Die Nutzungsmöglichkeit des Sees für die Allgemeinheit ist - wie im Braunkohlenplanänderungsentwurf dargestellt – unabhängig hiervon gegeben.

5. Beiträge zur Fortführung des Masterplans Inden

Zusätzlich zu den bereits bis zum Jahre 2022 zugesagten finanziellen Leistungen unterstützt RWE Power die Arbeiten zur Fortführung des Masterplanes mit einer Beteiligung an den anstehenden Planungsarbeiten.

Neben der Mitwirkung bei der Fortführung des Masterplanes sagt RWE Power darüber hinaus fachliche Unterstützungen für die Bewerbung der Region als Projekt der Internationalen

Gartenschau 2017 oder für eine mögliche Erarbeitung von Antragsunterlagen zur Erlangung von Fördermitteln des Landes, des Bundes oder der EU zu.

6. Unterstützung bei der Schaffung der entsprechenden Infrastruktur

Da insbesondere die Fragen einer verträglichen Verkehrsführung auch unter Berücksichtigung der Erschließung möglicher Uferbereiche von hoher Bedeutung für die zukünftige detaillierte Gestaltung der Wiedernutzbarmachung sind, erklärt sich RWE Power bereit, parallel zur Fortführung des Masterplanes auch dazu eine Studie an ein entsprechendes Institut zu vergeben. Die Ergebnisse werden soweit möglich und sinnvoll in der weiteren Betriebsplanung berücksichtigt.

7. Weiterentwicklung F&E

Zur Unterstützung der Weiterentwicklung insbesondere der regionalen Kompetenzfelder Forschung und Entwicklung sowie Energie wird RWE Power notwendige wissenschaftliche Studien an die regionalen wissenschaftlichen Institute wie z.B. die FH Jülich, das Forschungszentrum Jülich oder die RWTH Aachen vergeben. Die schon bisher geleisteten Unterstützungen der wissenschaftlichen Einrichtungen in der Region werden unabhängig davon beibehalten.

8. Erschliessung von Kapazitäten bei Regenerativen Energien

Im Sinne des gemeinsamen Verständnisses von RWE, dem Land Nordrhein-Westfalen sowie der Region, dass die regenerativen Energien einen wachsenden Anteil an der Stromerzeugung erreichen sollen, ist es das Ziel von RWE, das Engagement in diesem Bereich mit den Schwerpunkten Windenergie, biomassegefeuerten Kraft-Wärmekopplungskraftwerke sowie der Erzeugung von Biogas zu verstärken und die Energieeffizienz mit verschiedenen Programmen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich weiter zu fördern. RWE Power wird ihre Möglichkeiten nutzen, solche Aktivitäten auch im Kontext der Zukunftsplanung für die Region Inden anzusiedeln.

In diesem Zusammenhang wird eine Studie zur Nutzung des Wasserkraftpotenzials bei der Befüllung des Sees Inden in Auftrag gegeben.

9. Angebote für die Landwirtschaft

Im Zusammenhang mit dem Braunkohlenplanänderungsverfahren Inden hat die Bezirksregierung Köln ein umfangreiches externes Sachverständigengutachten über die Auswirkungen eines Sees auf die Landwirtschaft in Auftrag gegeben. Das Gutachten wurde begleitet von der Landwirtschaftskammer Rheinland, dem Rheinischen Landwirtschaftverband und RWE Power. Es kam zum Schluss, dass ein See Inden in der Region verträglich ist; gleichwohl seien geeignete Kompensationsangebote für die Landwirte zum Ausgleich möglicher Einkommenseinbußen zu erarbeiten. In diesem Sinne wurden verschiedene Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich möglicher Auswirkungen gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Rheinland und dem Rheinischen Landwirtschaftsverband erarbeitet und von der Bezirksregierung Köln in den Braunkohlenplanentwurf aufgenommen.

RWE

Darüberhinaus unterstützt RWE Power die Landwirtschaft in dem Bemühen, den landwirtschaftlichen Flächenverbrauch infolge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu reduzieren und den Landwirten neue Geschäftsfelder zu erschließen. Mit der auf diesen Zweck ausgerichteten Stiftung Rheinische Kulturlandschaft hat RWE Power einen langfristigen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Die Stiftung führt über von ihr vertraglich beauftragte ortsansässige Landwirte ökologische Ausgleichsverpflichtungen durch und erhält dafür einen finanziellen Ausgleich von RWE Power. So wird gemeinsam ein gewichtiger Beitrag zu einer zukunftsorientierten Naturschutzpolitik mit ebenso flächenschonenden wie ökologischen Kompensationsmaßnahmen im rheinischen Braunkohlenrevier und dessen Umfeld erbracht und für Landwirte gleichzeitig eine neue Einkommensquelle erschlossen.

Darüber hinaus ist RWE Power bereit, in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und dem Rheinischen Landwirtschaftsverband Konzepte für alternative Anbauformen z.B. für Energiegewinnung oder durch Nutzung vorhandener örtlicher Potenziale zu untersuchen.

10. Spezielle Förderung hoher Wohn- und Lebensqualität in den Standortgemeinden

Die Prognos-Studie hat festgestellt, dass die Anlage eines Sees eine deutliche Aufwertung der Region als Wohnstandort bedeutet. U.a. vor dem Hintergrund der allgemeinen demografischen Entwicklung ist es das Ziel der Region, dieses Potenzial zu entwickeln. Hier wird RWE Power ebenfalls fachliche Unterstützung bei der Entwicklung und Vermarktung neuer Wohngebiete leisten. Das Unternehmen wird seine Expertise nutzen, um dabei zu besonders energieeffizienten, musterhaften Lösungen zu kommen.

IV. Ausblick

Als Bergbautreibender mit intensiver Vernetzung in der Region setzt RWE Power bei der Umsetzung der angestrebten Pläne auf eine enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in den Gebietskörperschaften. Nur in gemeinsamer Anstrengung aller Beteiligten sind die anspruchsvollen Vorhaben zu realisieren.

RWE Power betrachtet deshalb auch diese Aufzählung als beispielhaft. Sofern sich im Zuge der weiteren Entwicklung zusätzliche Vorhaben ergeben sollten, bei denen das Unternehmen einen Beitrag leisten kann, wird es sich den damit verbundenen Anforderungen konstruktiv stellen.

RWE Power hat mit seiner industriellen Tätigkeit die Region mit geprägt – das Unternehmen weiß sich deshalb auch für ihre Zukunft in der Verantwortung. RWE Power wird diese Verantwortung umfassend wahrnehmen.

Köln, den 12.09.2008

ppa. ppa

(Dr. Kulik) (Herbst)